

Merkblatt zur Beantragung von Reiseerlaubnissen für vorläufig aufgenommene und asylsuchende Schülerinnen und Schüler

Vorläufig aufgenommene oder asylsuchende Schülerinnen und Schüler können zur Teilnahme an Schulreisen ins grenznahe Ausland beim Migrationsamt eine Reiseerlaubnis beantragen.

Beachten Sie, dass das Verfahren einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Melden Sie sich deshalb frühzeitig.

Vorgehen

- Steht eine Schulreise an, soll sich die Schulleitung, die Lehrerin oder der Lehrer telefonisch beim Migrationsamt melden (+41 58 345 67 67).
- Das Migrationsamt stellt der Schule daraufhin das entsprechende Gesuchsformular gegen eine Gebühr von 40 Franken plus Porto zu.
- Die Schule ist gebeten, das ausgefüllte Formular, ein Passfoto der Schülerin oder des Schülers sowie die Zahlungsbestätigung der Gebühr ans Migrationsamt zurückzusenden.
- Sind alle Voraussetzungen erfüllt, stellt das Migrationsamt daraufhin die Reiseerlaubnis direkt der Schule zu.

Zur Schulreise muss die Schülerin oder der Schüler den Ausländerausweis N oder F sowie die Reiseerlaubnis mitnehmen und bei einer allfälligen Grenzkontrolle vorweisen.